

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 42 (1953-1954)

Heft: 2a

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1952/53

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1952/53

Erstattet vom Präsidenten an der 107. Jahresversammlung in Burgdorf
am 28. Juni 1953

Der Historische Verein des Kantons Bern schaut auf ein ruhiges und gedeihliches Jahr zurück. Eröffnet wurde es am 20. September 1952 mit einem Ausflug nach Frienisberg und Schüpfen. Den ungefähr 60 Mitgliedern und Gästen schloss sich eine Bildungsgruppe von 20 jungen Leuten aus Adelboden an. In Frienisberg besuchten wir die Armenanstalt in den Räumen des ehemaligen Zisterzienserklosters und wurden vom Verwalterehepaar Gerber gastlich empfangen. Pd. Dr. Hans Strahm sprach über die Geschichte des Klosters und liess die alten Räume zu neuem Leben erstehen. Ein Gang durch die Anstaltsgebäude bewies, dass der historische Ort seine alte charitable Arbeit in neuen Formen weiterübt. Die beim Imbiss durchgeföhrte Tellersammlung ergab einen Betrag von rund 100 Franken zugunsten des Weihnachtsfonds der Anstalt. Am Spätnachmittag hörten die Teilnehmer eine Plauderei von a. Bundesrat Dr. h. c. Rudolf Minger über «Erinnerungen aus meinem Leben». In markigen und humorvollen Worten umriss der Magistrat ein umfassendes Stück jüngster Berner Geschichte, das er zu einem grossen Teil selber aktiv mitgestaltet hatte.

Der Verein führte zehn Vortragsabende durch, wie gewohnt im Bürgerhaus zu Bern. Es nahmen an ihnen insgesamt 750 Gäste und Mitglieder teil, so dass auf den Abend 75 Besucher fielen, eine Zahl, die früher nie erreicht worden war. Besonders der Festvortrag von Prof. Dr. Hans von Geyrer zum Berner Jubiläum vermochte viele Zuhörer anzuziehen. Es ist ein verheissendes Zeichen, dass sich im-

mer häufiger Gäste einfinden. Die Vorträge geben dem Verein geistigen und geselligen Zusammenhang und vermögen, wenigstens für kurze Zeit, aus der Zersplitterung des modernen Lebens und den heischenden Aufgaben des Alltags hinweg zu innerer Sammlung zu führen. Sie abwechslungsreich zu gestalten, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben des Vorstandes.

Die Reihe der öffentlichen Sitzungen des Winterhalbjahres 1952/53 eröffnete am 31. Oktober 1952 Herr Pd. Dr. Hans Strahm mit einem Vortrag über «Burger, Habitanten und Hintersässen im alten Bern». Während die Stadt in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens bestrebt war, möglichst viele neue Burger in die Stadt zu ziehen, erschwerte man vom 16. Jahrhundert an in steigendem Masse den Eintritt ins bernische Burgerrecht. Mit dem Beschluss von 1643, dass inskünftig die neuen Burger und deren Nachkommen keinen Anteil am Regimente mehr erlangen sollten, war die ständische Stellung der Einwohner Berns bis 1798 festgelegt. An unterster Stelle standen die Hintersassen, alle unselbständig erwerbenden Leute. Die zweite Klasse bildeten die ewigen Habitanten mit dauerndem Wohnsitzrecht in der Stadt und Anteil am Burgernutzen; sie blieben aber von allen Rats- und Staatsstellen ausgeschlossen. Von der Klasse der Regimentsfähigen oder Patrizier hob sich schliesslich eine vierte, oberste Klasse ab, die tatsächlich im Regiment sitzenden patrizischen Familien.

Am 14. November sprach Herr Professor Dr. Gerold Walsler über «Cäsars Entdeckung der Germanen und die Tendenz des Bellum Gallicum». In seinen Kommentarien zum gallischen Krieg unterschied Cäsar in einer ausführlichen völkerkundlichen Beschreibung des geschlagenen Feindes zum erstenmal die Germanen als selbständiges Volk von den Kelten, und die Nachwelt hat ihn deshalb mit dem Ruhme eines Entdeckers der Germanen bedacht. Heute jedoch zweifelt der Historiker am wissenschaftlichen Wert der Entdeckung Cäsars. Die scharfe Kontrastierung, welche Cäsar zwischen religiösem, politischem und sozialem Leben der Kelten und der Germanen vornimmt, entspricht nämlich für seine Zeit in keiner Weise der Wirklichkeit; seine Behauptung und Entdeckung erweist sich vielmehr als eine geschickte ethnographische Konstruktion, welche allein aus der politischen Tendenz seines Berichtes zu ver-

stehen ist. Wie andere siegreiche Feldherren vor ihm, suchte er in seiner Darstellung das von ihm besiegte Volk als mächtig und gefährlich und — wenn möglich — als neu und unbekannt zu schildern, um seinen Ruhm als Feldherr zu erhöhen und sich einen glänzenden Triumphzug zu erwirken. Im Gegensatz zu ähnlichen Konstruktionen in römischen Feldherrenberichten ist seine ethnographische Beschreibung für die künftige wissenschaftliche Forschung von folgenschwerer Bedeutung geworden.

Der Abend des 28. November war einem Vortrag von Herrn a. Pfarrer Hans A n d r e s gewidmet: «Das Aussätzigenhaus in Belp.» Die fromme Stiftung dürfte kurz vor 1490 erfolgt sein. Sie war zuerst mit irdischen Gütern nicht gesegnet; erst als ihr mit der Reformation die Gülen der reichen Kapelle «Unser lieben Frau zu Belp» übergeben wurden, fanden die ungefähr zwölf Leprakranken, welchen das Haus eine letzte Heimstätte bot, ein genügendes Auskommen. Die Oberaufsicht über das Belper Siechenhaus übte seit 1532 Bern durch ein Mitglied des Kleinen Rates aus, seit 1687 das Niedere Spital zu Bern und später das Burgerspital. Die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung versah ein Untervogt, der vom Herrschaftsherrn zu Belp ernannt wurde. Die Belper Anstalt, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts keine Leprakranken mehr, sondern alte, hilfsbedürftige Leute beherbergte, wurde im Jahre 1835 aufgehoben.

Zur vierten Sitzung vom 12. Dezember wurde mit Herrn Professor Dr. Anton L a r g i a d è r , Zürich, wieder einmal ein auswärtiger Redner zugezogen. Sein Vortrag behandelte das Thema «Die Bünde der Orte Zürich, Glarus, Zug und Bern und ihre besondere Stellung innerhalb der achtörtigen Eidgenossenschaft». Für die Bildung der werdenden Eidgenossenschaft waren jene vier Bünde, welche den Waldstätten um die Mitte des 14. Jahrhunderts die bedeutenden Stadtrepubliken Zürich und Bern, das halbstädtische Zug und Glarus zuführten, nicht minder wichtig als der Bund der vier Orte am See. Es trat damit das städtische Element an die Seite des bäuerlichen und veränderte das Wesen des sich bildenden eidgenössischen Staatenbundes. Erst der Kreis aller acht alten Orte stellt das Fundament unseres Staatswesens dar. Ein wesentlicher Unterschied zwischen älterer und jüngerer eidgenössischer Bundesgruppe

liegt in der Tatsache, dass ein einziges Bündnis die vier Waldstätte umschloss, während die vier jüngeren Orte wohl mit den drei Urkantonen im Bunde standen, miteinander aber nicht alle direkt alliiert waren. Je nach äusserer Machtlage und politischem Gewicht des Bündnispartners sind in diesen vier jüngeren Bundesbriefen die Artikel über die Hilfsverpflichtung und die Bestimmungen über das Schiedsgericht verschieden, gemeinsam dagegen ist ihnen allen die Ewigkeitsklausel.

Die Berner Kunsthistorikerin Frau Dr. Anna Maria Cetto hielt am 9. Januar 1953 den ersten Vortrag nach Neujahr: «Rogier van der Weydens Brüsseler Rathausbilder und der Trajan-Herkinbald-Teppich im Historischen Museum in Bern». Der Trajan-Herkinbald-Teppich, welchen die Berner nach der Eroberung der Waadt 1536 mit dem übrigen Lausanner Domschatz in ihre Stadt brachten, bildet heute eines der kostbarsten Ausstellungsstücke des Historischen Museums Bern. Seine einzigartige Bedeutung erhält er dadurch, dass ihm ein zu seiner Zeit weltberühmtes, später untergegangenes Gemälde im Brüsseler Rathaus von der Hand Rogier van der Weydens als Vorlage diente. In sorgfältiger Untersuchung ging die Referentin der Verbreitung und künstlerischen Gestaltung der beiden Legenden von Trajan und Herkinbald nach und vermochte dabei wertvolle Hinweise und Erkenntnisse für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Profanmalerei nördlich der Alpen zu geben.

«Aus dem Leben der Kirchgemeinde Jegenstorf im 18. Jahrhundert» erzählte Herr Pfarrer Ernst Schwarz, Jegenstorf, am 23. Januar 1953. Als erstaunlich reiches Quellenmaterial dienten ihm dabei die alten Jegenstorfer Kirchgemeinderechnungen. Sie enthalten eine Fülle kulturgeschichtlicher Notizen, die nicht nur die kirchliche Seite des damaligen Lebens betreffen, sondern auch die Armenfürsorge, das Schulwesen und vieles andere mehr. So lag es sogar im Pflichtenkreis der Kirchgemeinde, dem Staate Bern zwei Dragoner zu stellen und auszurüsten, was ihr Budget nicht wenig belastete.

Am 6. Februar hielt Herr Gymnasiallehrer Fritz Häusler Burgdorf, einen Vortrag über «Bauern und Tauner, Burger und Hintersassen in den emmentalischen Gemeinden». Im Emmental

kann man nach der verschiedenen Besiedlung und Landnahme zwei historische Typen von Landgemeinden unterscheiden, die Rechtsame- oder Gütergemeinde, welche neben den Einzelhöfen noch über gemeinsames Nutzungsgebiet verfügte, und die grossräumige Gemeinde mit reinem Einzelhofgebiet. Die rechtliche und ständische Schichtung der Dorfbewohner in zwei Klassen, die Hintersässen oder Tauner, welche keinen Anteil an der Allmend und meist keinen eigenen Hof besassen, und die besitzenden Hof- und Rechtsamebauern, war beiden Gemeindetypen gemeinsam. Wenn sich schliesslich die Tauner im harten Existenzkampf gegen die besitzende Klasse im allgemeinen behauptet haben, so danken sie das der weit-sichtigen Unterstützung, welche ihnen die gnädigen Herren von Bern gewährten. Die Armenfürsorge blieb aber bis 1798 das Hauptproblem für die meisten emmentalischen Gemeinden.

Mit dem Vortrage von Herrn Dr. Eduard E i c h h o l z e r , «Die Anfänge der Bundesbeamtenenschaft. 100 Jahre eidgenössisches Beamtengesetz», vom 20. Februar gedachte der Historische Verein des ersten Beamten gesetzes, welches im Jahre 1853 erlassen wurde. Der neue Beamtenapparat, der 1848 ins Leben trat, war zunächst recht bescheiden und zählte — ohne Postpersonal — nicht mehr als 80 Köpfe. Am augenfälligsten verkörperten die Beamten und Angestellten der Zoll- und Postverwaltung den neuen Bundesstaat. Allmählich nahm das Bundespersonal zu, bis im Jahre 1853 das erwähnte erste Beamten gesetz die Errichtung und die Besoldung der bleibenden eidgenössischen Beamtungen regelte; im Laufe der Zeit ist es durch eine Reihe anderer Beamten gesetze abgelöst worden.

Die grosse Feier des 600jährigen Beitrittes von Bern zum Bund der Eidgenossen beging der Historische Verein am 6. März 1953. Herr Professor Dr. Hans v o n G r e y e r z hielt den Festvortrag über «Der Berner Bund vom 6. März 1353» und unterzog dabei das schicksalhafte Ereignis einer sachlich-historischen Betrachtung und Würdigung. Die Sicherungspolitik, welche Bern nach der Schlacht von Laupen betrieb und welche es sogar ein Bündnis mit Österreich eingehen liess, brachte es in den sogenannten Zürcher Belagerungskriegen in eine recht unangenehme Lage. Es musste damals auf Seiten Österreichs gegen Zürich und seine alten Verbündeten von Laupen, die Waldstätte, ins Feld ziehen; die Fragwürdigkeit der öster-

reichischen Verbindung mit ihren politischen und militärischen Konsequenzen ging ihm erst jetzt recht auf. Ein bedeutsames Motiv, welches Bern zur Umwandlung der Bundesgenossenschaft in einen ewigen Bund mit den Waldstätten bestimmte, kann aus dem Text der Bundesurkunde selbst erschlossen werden. Es war der Schutz des Oberlandes vor den Annexionsbestrebungen und der demokratischen Propaganda Obwaldens. Mit dem ewigen Bunde von 1353, mit der Garantie seines oberländischen Einflussgebietes, glaubte es der obwaldnischen Einwirkung für immer einen Riegel zu schieben. Zum Schlusse würdigte der Referent den Bund Berns mit den Waldstätten als Zusammentreten des westlich-burgundischen Bündnisystems mit dem Bauern- und Städtebund der Zentralschweiz.

Als letzter Redner des Winterhalbjahres 1952/53 sprach am 20. März 1953 der ehemalige Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern, Herr Dr. Hans Freudiger, über «Berns Bevölkerungsstruktur im 18. Jahrhundert». Im Jahre 1764 beschlossen Schultheiss und Rat der Stadt und Republik Bern, im ganzen bernischen Hoheitsgebiet eine Bestandesaufnahme der Bevölkerung durchzuführen. Diese Zählung darf für die damalige Zeit als einzigartig gewertet werden. Die Bevölkerungszahl der gesamten Republik Bern, zu welcher damals noch der Grossteil des heutigen Kantons Aargau und die Waadt, nicht aber der Berner Jura gehörte, wurde mit 336 689 Seelen ermittelt. Die Einwohnerzahl der Stadt betrug 13 681 Köpfe. Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der gesamten Einwohnerzahl der Stadt war in jenen Tagen ungefähr gleich gross wie heute, doch erfuhr ihre Verteilung nach Berufen im Verlaufe der Zeit grundlegende Änderungen; so erhöhte sich der prozentuale Anteil des Erwerbszweiges «Handwerk und Industrie», des «Handels» und des «öffentlichen Personals», verminderte sich dagegen der Anteil der «häuslichen Dienste» um mehr als die Hälfte.

In den Vorstand sind neu eingetreten die Herren Pd. Dr. R. Gmür, Gymnasiallehrer Dr. G. Grosjean und Prof. Dr. K. Guggisberg. Der Vorstand besorgte im Berichtsjahr die laufenden Geschäfte, stellte das Vortragsprogramm zusammen, beriet den Haushalt des Vereins und bereitete die Archivhefte für die Jahre 1953 und 1954 und die Jahresversammlung vor. Um die Renovation des Grabmals der Gefallenen in Neuenegg bemühte sich in verdankenswerter Weise

Herr Gruber-von Fellenberg, der Kassier unseres Vereins. Als Vizepräsident des Vereins stellte sich Dr. Marti-Wehren zur Verfügung. Es fanden insgesamt acht Vorstandssitzungen statt.

Das Archivheft 1953 wurde als Festgabe zum 600. Jahrestag des Eintrittes Berns in den Bund der Eidgenossen gestaltet und in einem schön gebundenen Exemplar den Herren Regierungsräten, den Präsidenten des Grossen Rats, des Obergerichts, des Kleinen Burgerrats, dem Stadtpräsidenten, unseren Ehrenmitgliedern und einigen anderen Persönlichkeiten überreicht. Die Festschrift gab mehreren jüngeren Forschern die Möglichkeit, ein Teilgebiet der bernischen Geschichte zu bearbeiten und mit den Früchten ihres Fleisses an die Öffentlichkeit zu treten. Mündliche und schriftliche Zeugnisse bestätigen, dass sie allseitig erfreut hat und auf Interesse gestossen ist.

Der Vorstand liess sich an den Jahresversammlungen befreundeter Vereine vertreten.

Der Bestand des Vereins bewegt sich aufwärts, jedoch nicht in dem Ausmass, das durch die Aufgaben und Ziele des Vereins und durch die Grösse Berns geboten wäre. Acht Mitglieder schieden aus, fünf verloren wir durch den Tod. Es starben: Eduard Moser, Fürsprecher und Notar, Bern, Mitglied seit 1913; Hermann Graber, Adjunkt der Hypothekarkasse, Bern, Mitglied seit 1931; Emil Noyer, burgerlicher Oberförster, Bern, Mitglied seit 1928; F. A. Simon, Fürsprecher, Bern, Mitglied seit 1920, und Ernst Oppliger, Sekundarlehrer, Lyss, Mitglied seit 1939. Ich bitte Sie, der Verstorbenen in der üblichen Weise zu gedenken.

Es konnten im Berichtsjahr 22 neue Mitglieder aufgenommen werden: an der Jahresversammlung in Aarberg wurden gewonnen die Herren Dr. Fritz Krebs, Kassenverwalter, Aarberg; Bernhard Müller, Fürsprecher, Bern; Gottfried Kocher, Kaufmann, Aarberg. Ferner gesellten sich zu unserem Verein: Rudolf Hänni, Lehrer, Bümpliz; Dr. Georg Küffer, Seminarlehrer, Bern; Gymnasiallehrer Gerhard Würgler, Burgdorf; Dr. Max Trösch, Gerichtspräsident, Bern; Fräulein Anita Dübi, cand. iur., Bern; Prof. Dr. Hans Georg Bandi, Bern; Dr. Paul de Quervain, Bibliothekar, Biel; Frau Pfarrer Hanna Bauen, Bern; Dr. Bernhard Schatz, Bern; Dr. W. Artur Immer, Fürsprecher, Bern; Fürsprecher Hermann Seiler, Direktor der

BKW, Bern; Konsumgenossenschaft Bern; Gerold von Bergen, Lehrer, Bern; Bibliothekar Walter Gerber, Bern; Sekundarlehrer Werner Steiner, Bern; Ing. agr. Emanuel Pulver, Bern; Dr. Peter Bieler, Redaktor, Bern; Frau Alice Leibundgut-Mosimann, Zürich; Dr. Ernst Bärtschi, a. Stadtpräsident, Bern.

Der Verein zählt auf den 20. Juni 1953 295 Mitglieder. Kräftiger Zuwachs tut not, damit er für seine Aufgaben einen immer stärkeren Rückhalt findet. Die literarische Aufgabe erfordert einen immer grösseren finanziellen Einsatz. In vermehrtem Ausmass muss deshalb die Werbung von Person zu Person an die Hand genommen werden.